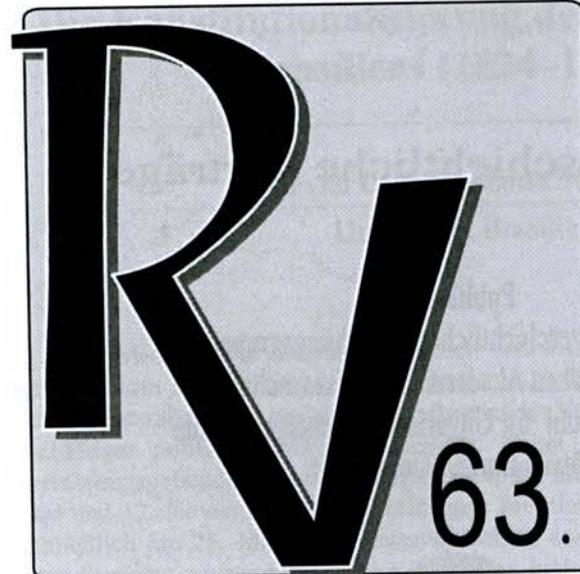


Rechtsgeschichtliche Vorträge

Die Konstitutionalisierung des unabhängigen
Brasilien (1824-1988)

ESTEVAO C. DE REZENDE MARTINS

Budapest
2010



Rechtsgeschichtliche Vorträge

Die Konstitutionalisierung des unabhängigen
Brasiliens (1824-1988)

ESTEVÃO C. DE REZENDE MARTINS

Budapest
2010

Rechtsgeschichtliche Vorträge

Publikation
der Rechtsgeschichtlichen Forschungsgruppe
der Ungarischen Akademie für Wissenschaften
an dem Lehrstuhl für Ungarische Rechtsgeschichte
Eötvös Loránd Universität



Herausgegeben von:

Prof. Dr. Barna Mezey

© Estevão C. de Rezende Martins 2010

Textverarbeitung und Computersatz:
Ágnes Horváth

ISSN 1218-4942

Die Konstitutionalisierung des unabhängigen Brasilien (1824–1988)

Estevão C. de Rezende Martins

Universität Brasília

Das brasilianische Kaiserreich erhielt erst im Jahre 1824 eine Verfassung, gewährt vom Kaiser Pedro I am 25. März 1824. Zwischen der Unabhängigkeit des 7. September 1822 und dem Inkrafttreten der Verfassung wurde Brasilien von vielfältiger politischer Aktivität bewegt. Dabei hebt sich der Zeitraum der verfassungsgebenden Versammlung hervor, die allerdings nur zwischen dem 3. Mai und 12. November 1823 (Auflösung) funktionierte. Die Verfassung wurde schließlich am 25. März 1824 ausgesprochen, ausgehend von einem Text, der vom Staatsrat vorbereitet worden war. Die historischen Ursprünge und die politische Logik dieser Episode und der Charakter der Verfassung machen eine kurze historische Rückschau notwendig.

I. Zur Einführung

1. Die Erblandgüter (*Capitanias hereditárias*)

Die Kolonisierung Brasiliens begann effektiv mit den Erblandgütern. Dieses System bestand aus der Aufteilung der Kolonie in zwölf verschiedene große Territorien, alle mit Küstenstreifen, und ihre Vergabe an Individuen aus der Oberschicht, die bereit waren, sich in Brasilien niederzulassen und reich genug waren, die Territorien zu kolonisieren und zu verteidigen.

Wenige dieser zwölf Erblandgüter waren wirtschaftlich erfolgreich. Jedoch entstanden in ihnen verstreute Siedlungskerne, die, isoliert von einander, zu der Entstehung von sozial differenzierten Zentren wirtschaftlicher Interessen in den verschiedenen Regionen der Kolonie beitrugen. Dieser Prozess wiederum hatte Auswirkungen auf die Struktur des zukünftigen brasilianischen Staates.

Die Erblandgüter hatten keinerlei Beziehung untereinander. Ihre Herrscher übten Zivil- und Kriminalrechtssprechung aus. Die Zersplitterung der politischen und administrativen Macht war absolut und wurde nur in dem Moment

aufgehoben, wenn die Metropole administrative Anordnungen gleichsam gegenüber allen Erblandgütern aussprach.¹

2. Die Generalgouverneure

Im Jahre 1549 institutionalisierte sich die Generalregierung. Hiermit schuf die Krone ein vereinheitlichendes Element in der kolonialen Organisation, das mit den Erblandgütern koexistierte. Das Statut des Generalgouverneurs ist das erste zusammenhängende Dokument der öffentlichen Verwaltung des kolonialen Brasiliens: „Die Statuten der Generalgouverneure hatten die größte Bedeutung für die Verwaltungsgeschichte des Landes: sie nahmen die politischen Verfassungen vorweg, zumindest in Bezug auf die Abgrenzung der Funktionen und auf die Gesetzestreue, Foren und Privilegien und festigten so die rechtliche Ordnung und schwächten die Willkür ab.“² Sie waren demnach politische Verfassungen des kolonialen Regimes, die dem Generalgouverneur Macht in Bezug auf die „politische Regierung“ und „militärische Regierung“ der Kolonie verliehen. „Um diese zentralen Organe gruppierten sich andere elementare und für die Verwaltung wichtige Organe: der Richter, verantwortlich für die allgemeine Justizverwaltung; Finanzverwalter, verantwortlich für die steuerlichen Fragen und Interessen der Krone; der Küstenverteidigungsoffizier, dessen Verantwortung die Verteidigung der sehr langen, von Piraten heimgesuchten, Küstenlinie war.“³

3. Zersplitterung der politischen Macht in der Kolonie

Das einheitliche System, welches 1549 eingeführt worden war, zerbrach im Jahre 1572 und wurde, während fünf Jahren, von einer Doppelregierung abgelöst. Im Jahre 1621 wurde die Kolonie in zwei „Staaten“ geteilt: dem „Estado do Brasil“, der die Küste vom Nordosten bis in den Süden umfasste und den Staat von Maranhao (die Küste im Norden und extremen Norden). Unter dem Einfluss von ökonomischen, Sozialen und geografischen Faktoren und Interessen zersplitterten diese zwei Staaten. Es entstanden neue autonome Zentren, die regionaler und lokaler politisch-administrativer Macht unterworfen waren. Diese Zentren lokaler Autorität, die theoretisch der Generalregierung unterstanden,

¹ Die erste Zuteilung (Pernambuco) geschah durch einen königlichen Erlass vom João III. des 10. März 1534 zugunsten von Duarte Coelho – za. eine Generation nach der Landesentdeckung durch die Portugiesen.

² Siehe Pedro Calmon, *História do Brasil*, [Geschichte Brasiliens] Rio: Livraria José Olympio, 1959. Bd. I, S. 222, Anm. 2.

³ Siehe Oliveira Vianna, *Evolução do Povo Brasileiro*. [Die Evolution des brasilianischen Volkes]. Rio: Livraria José Olympio, 1956, 4. Aufl., S. 199.

erreichen praktisch eine Autonomie und Unabhängigkeit von der Zentralmacht, die vom *capitão-geral* (Landesobmann) verkörpert wurde.

4. Gemeindeorganisation in der Kolonie

In den ländlichen Regionen, besonders im Gebiet des Zuckerrohranbaus, blühte eine Gemeindeorganisation, die tiefen Einfluss auf das System der Machtverteilung in der Kolonie hatte. Der Gemeinderat konstituierte sich im Zentrum der örtlichen Machtstrukturen. Er bestand, indem er das portugiesische System imitierte, aus verschiedenen Staatsvertretern. Seine Mitglieder wurden unter den Landbesitzern, *de facto* unter reichsten Großgrundbesitzern, ausgewählt. In den Regionen von Viehhaltung und Bergbau existierten jedoch keine entsprechenden Bedingungen für diese Form von Gemeindeorganisation. Diese stellten sich dort erst zum Ende der Kolonialperiode und mit höherer Permanenz der Bevölkerung her.

5. Konsequenzen

In dieser Zusammenfassung lässt sich schon klar die Struktur des brasilianischen Staates, wie er sich zur Unabhängigkeit konstituiert, erkennen. Besonders sind die Zersplitterung der politischen Macht während der Kolonialzeit sowie die Herausbildung lokaler Machtzentren hervorzuheben. In ihnen konzentriert sich die wirkliche Macht und sie werden dem politischen System Brasiliens während der Kaiserzeit und den Anfängen der Republik eine Prägung geben, die auch heute noch nicht völlig verschwunden ist: die der caudilloartigen Oligarchie.

II. Die monarchische Zeit

6. Brasilien, das Vereinigte Königreich und Portugal

Die monarchische Phase beginnt im Jahre 1808, auf Grund britischen Drängens angesichts napoleonischer Bedrohung, mit der Ankunft des Regenten D. João in Brasilien. Die Einrichtung des Hofes in Rio de Janeiro brachte wichtige Veränderungen im kolonialen Statut mit sich. Im Jahre 1815 wird Brasilien zum Vereinigten Königreich mit Portugal erklärt, ein Akt, der dem kolonialen System und dem Monopol der Metropole ein Ende setzt. Später, am 7. September 1822, kommt die Ausrufung der Unabhängigkeit, die den

brasilianischen Staat in der Form eines Kaiserreichs, das bis zum 15. November 1889 bestand hatte, konstituiert.

Die Übersiedlung des Regierungssitzes nach Rio de Janeiro machte die Einrichtung von den administrativen und rechtsprechenden Institutionen und Strukturen notwendig, die *bis dato* der Kolonie fehlten. Die Häfen, vorher aufgrund des portugiesischen Monopols dem freien Handel verschlossen, wurden für den Handel mit befreundeten Staaten geöffnet und die dafür notwendigen administrativen Organe, als Kopie portugiesischer Vorbilder, geschaffen. Diese Expansion des staatlichen Apparats blieb allerdings auf Rio de Janeiro beschränkt. Im Landesinneren hatte sie keinen Einfluss. Dort dauerte die Zersplitterung und Differenzierung der Machtausübung an, die in drei Jahrhunderten kolonialer Herrschaft und einer über hundertjährigen Tradition von Autonomie und Unabhängigkeit der fast 20 Erblandgüter fußte.

7. Einfluss neuer politischer Theorien und der Verfassungsbewegung

In diesem Zeitraum hatte sich schon eine brasilianische Elite gebildet, die, "auf der ökonomischen Grundlage der großen Latifundien, reich, stolz, zahlreich, aufgeklärt durch neue Ideen, die gebildeten Zentren von Rio und Pernambuco revolutionierten". Genauso entstand eine intellektuelle Aristokratie, die mehrheitlich an europäischen Universitäten, besonders an der Universität Coimbra, studiert hatte.⁴ Diese umgab den König, dominierte das Hofleben und wird das politische Leben in den ersten Jahren der Monarchie beeinflussen, die mit einem neuen Faktor in der brasilianischen Politik koinzidierten: die neuen politischen Theorien, die die europäische Welt erregen: der Liberalismus, der Parlamentarismus, der Konstitutionalismus, der Föderalismus, die Demokratie und die Republik. Alle diese Faktoren erklären das Aufkommen der Verfassungsbewegung in Brasilien schon als D. João VI in Rio de Janeiro herrschte. Man erwog sogar dieselbe Verfassung, mit Modifikationen, anzuwenden, die von den portugiesischen Cortes ausgearbeitet worden war: die sogenannte Verfassung von Porto.⁵

⁴ Ebenda., S. 247.

⁵ Siehe Eduardo Espinola, *Constituição dos Estados Unidos do Brasil [Verfassung der Vereinigten Staaten von Brasilien]*, Rio, Livraria Freitas Bastos, 1952, Bd. I, S. 5; S. auch Afonso Arinos de Melo Franco, *Curso de Direito Constitucional Brasileiro [Vorlesungen zum brasilianischen Verfassungsrecht]*, Rio: Livraria Freitas Bastos, 1959, S. 17, eines der besten Werke zur brasilianischen Verfassungsgeichte bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts.

8. Die Unabhängigkeit und das Problem der nationalen Einheit

Nach der Proklamation der Unabhängigkeit stellte sich das Problem der nationalen Einheit als erste Aufgabe für die Protagonisten der neuen Institutionen. Die Erreichung dieses Zieles hing von der Schaffung einer zentralisierenden Macht und einer nationalen Organisation ab, die die regionalen und lokalen Machtstrukturen bremsen oder sogar zerstören würden, ohne jedoch die grundlegenden Prinzipien der zeitgenössischen politischen Theorie zu ignorieren.

Der Konstitutionalismus war das grundlegende Prinzip dieser Theorie. Er sollte durch eine schriftliche Verfassung verwirklicht werden, die den Liberalismus zum Ausdruck brachte und mittels einer Verfassungserklärung der Menschenrechte und durch Gewaltenteilung abgesichert werden, entsprechend dem Postulat des Art. 16 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789, nach dem eine Gesellschaft keine Verfassung hat, wenn Menschen und Bürgerrechte sowie Gewaltenteilung nicht gesichert seien.

Die Staatsmänner des Kaiserreiches und die Baumeister der brasilianischen Nation hatten eine ungeheuerlich schwierige Aufgabe vor sich: die Schaffung der Einheit der staatlichen Macht auf der Basis von Verfassungsprinzipien, die einen Absolutismus nicht tolerierten. Und es gelang ihnen dieses Ziel, innerhalb der von der damaligen Realität abgesteckten Grenzen, mit der Verfassung von 1824 zu erreichen. Diese Verfassung schuf einen Mechanismus der Zentralisierung staatlicher Macht, der den Anforderungen der politischen Prinzipien entsprach. Die Verfassung von 1824, so der Historiker Oliveira Vianna, „ist ein mächtiges, solides, massives und großartig strukturiertes Gebäude, das zäh mit seinen starken Maschen die provinziellen Machtzentren und Knotenpunkte politischer Aktivität einschnürt: nichts, nicht einmal das letzte Dorf im Landesinneren, entkommt seinem machtvollen Druck.“⁶

9. Die Verfassung des Kaiserreichs

Das Verfassungssystem wurde durch die Politische Verfassung des brasilianischen Kaiserreichs vom 25. März 1824 strukturiert. Diese erklärt eingangs, dass das Kaiserreich von Brasilien durch eine politische Assoziation aller brasilianischen Bürger gebildet wird, die als freie und unabhängige Nation jegliche andere Form von Bindung ausschließt, die der Unabhängigkeit des Staates widersprechen würde. Das Staatsgebiet wurde in Provinzen, Nachfolger der damaligen Erblandgüter, aufgeteilt (Art. 2). Die Regierungsform war eine erbliche, konstitutionelle und repräsentative Monarchie (Art. 3). Das Prinzip der Teilung und Harmonie der politischen Gewalten wurde als „Prinzip, das die

⁶ S. Oliveira Vianna, *op. cit.*, S. 258.

Rechte der Bürger garantiere und als die sicherste Form die konstitutionellen Garantien durchzusetzen“⁷ angenommen. (Art. 9), allerdings in der Formulierung der vier Elemente von Benjamin Constant: Gesetzgebende Gewalt, Moderative Gewalt, Exekutive Gewalt und Rechtsprechende Gewalt (Art. 10). Die Gesetzgebende Gewalt wurde vom Parlament ausgeübt, das aus zwei Kammern bestand: die Abgeordnetenkammer, auf Zeit gewählt und der Senat, dessen Mitglieder auf Lebenszeit vom Kaiser aus einer von den Provinzen gewählten, drei Vorschläge umfassenden Liste nominiert wurden (Art. 13, 35, 40 und 43). Die Wahl war indirekt und das Wahlrecht vom Einkommen abhängig. Die Moderative Macht, als Schlüssel der gesamten politischen Organisation angesehen, wurde vom Kaiser persönlich, als Oberhaupt der Nation und ihr erster Repräsentant, ausgeübt. Sie sollte unablässig über die Einhaltung der Unabhängigkeit und über das Gleichgewicht und die Harmonie der anderen politischen Gewalten wachen (Art. 98). Auch die Exekutive Gewalt, ausgeübt von den Staatsministern, hatte den Kaiser als Oberhaupt (Art. 102). Die unabhängige Rechtsprechende Gewalt wurde von Richtern und Geschworenen repräsentiert (Art. 151). Der Artikel 179 der Verfassung beinhaltete eine Erklärung der individuellen Bürgerrechte und ihrer Garantien, die, in ihrer Grundlage, von späteren Verfassungen übernommen wurde.

10. Monarchistische Zentralisation

Durch die kaiserliche Nominierung der Provinzpräsidenten und der Polizeipräsidenten wurden die Provinzen der Zentralgewalt unterstellt. Die Polizeipräsidenten hatten nicht nur polizeiliche Kompetenzen. Sie übten, bis 1870, auch gerichtliche Funktionen aus, von denen die untergeordneten Instanzen in Distrikten, Städten und Dörfern, wie zum Beispiel die Polizeikommissare, Ortswachtmeister, Gefängniswärter und andere untergeordnete Instanzen der Polizeiverwaltung, abhingen. Sogar die Gemeinderichter und die Staatsanwälte wurden von der Zentralmacht nominiert und auch die „Nationalgarde“, die aus den örtlichen Milizen hervorging, war ihr seit 1850 unterstellt.

„Diese [zentrale] Macht“, so Oliveira Vianna, „beschränkt sich nicht darauf mit Hilfe dieser örtlichen Organe zu agieren. Sie stattet sich mit üppigen Befugnissen aus, die ihr Mittel in die Hand geben, sogar die autonomen lokalen Institutionen zu beeinflussen. Sie kann die Wahl von Gemeinderäten und Friedensrichtern annullieren. Sie kann einen vom Gemeinderat entlassenen Angestellten wieder einstellen. Sie kann sogar die Beschlüsse der Provinzparlamente aussetzen.“⁸

⁷ S. Benjamim Constant, *Curso de Política Constitucional [Vorlesung zur Verfassungspolitik 1818–1820]*. Span. Ausgabe - Madrid: Taurus, 1968, S. 13ff.

⁸ S. Oliveira Vianna, *op. cit.*, S. 260.

11. Politische Mechanismen der Zentralgewalt

Jedoch der Schlüssel der gesamten politischen Organisation lag effektiv in der Moderativen Gewalt, konzentriert in der Person des Kaisers. „Mit der Schaffung der Moderativen Macht, gebündelt in der Person des Königs, statteten die Staatsmänner des Alten Regimes den Souverän mit außergewöhnlichen Befugnissen aus. Als Moderative Gewalt greift er, über das Recht das Parlament aufzulösen, einzuberufen oder zu vertagen, in die Legislative ein, genauso wie durch das Recht die Senatoren, aus einer Dreierliste, auszuwählen. Er greift in die Rechtssprechung ein mit dem Recht die Richter zu suspendieren. Er beeinflusst die Exekutive Gewalt mit dem Recht seine Staatsminister frei auszuwählen und zu entlassen. Er kann die Autonomie der Provinzen einschränken. Und, als Oberhaupt der Exekutive, der er durch seine Minister ausübt, steuert er den administrativen Prozess des Landes.“ Hier herrscht der König, er regiert und verwaltet, wie es Itaborai sagte, ganz im Gegensatz zu dem englischen System. Er wacht und bewacht das Prinzip, dass der König herrscht, aber nicht regiert.

Innerhalb des politischen Apparats der Zentralregierung existierten zwei Organe, die die Macht des Souverän verstärkten: der Senat und der Staatsrat. Ersterer, grundlegend konservativ, richtete sich gegen die liberale Bewegung der Abgeordnetenkammer. Der Staatsrat war ein konsultatives Organ, das enorme Befugnisse aufwies. Er beriet den Kaiser in administrativen und politischen Fragen und war der oberste Interpret der Verfassung.

12. Die Liberalen und das föderalistische Ideal

Die Liberalen kämpften fast siebzig Jahre gegen den Zentralismus, der die regionale Autonomie erstickte. Die Realität der lokalen Machtausübung, fest verankert in der Kolonialzeit, brodelte immer noch unter dem Gewicht der zentralisierenden Monarchie. Die Idee der politischen Dezentralisierung aber, genauso wie die Idee der Republik keimten früh in der Verfassungsgeschichte des Kaiserreichs. Die Föderalisten formierten sich in der Verfassungsgebenden Versammlung von 1823 und bestanden während des gesamten Kaiserreichs. Sie provozierten diverse Rebellionen wie die „Balaiadas“, die „Cabanadas“, die „Sabinadas“ und die „Republik von Piratini“. Auch wurde mehrere Male versucht, eine föderative Monarchie über einen verfassungsgebenden Prozess einzurichten (1823 und 1831). Mit dem Ato Adicional von 1834 erreichte man einen gewissen Grad von Dezentralisation, der allerdings durch die Interpretation des Gesetzes im Jahre 1840 zurückgenommen wurde. Mit dem Aufstand der Provinz Minas Gerais und der pernambukanischen Revolution des Jahres 1817 bricht der Republikanismus aus. Im Jahre 1823 zeigt er sich noch einmal in der

Verfassungsgebenden Versammlung, dann wieder im Jahre 1831. Er erstrahlt das nächste Mal mit der Republik von Pirantini, erhebt sich wieder um 1870 und verfestigt sich bis 1889.

13. Der Sieg der republikanisch-föderativen Kräfte

Im Jahre 1889 siegten die dezentralisierenden Kräfte, die nun koerenter organisiert waren. Obwohl diese eine Projektion lokaler Autonomien und wirklicher Machtausübung, die von der kolonialen Situation geschaffen wurden, darstellten, verbanden sie sich nun mit neuen Faktoren, die im brasilianischen politischen Leben auftauchten: mit dem Föderalismus, als Verfassungsprinzip der Staatsorganisation und der Demokratie als politisches Regime, welches am besten die fundamentalen Menschenrechte absichern könnte.

Das Kaiserreich bricht unter Einfluss der neuen materiellen Bedingungen zusammen, die die Herrschaft dieser alten Ideen in neuen Kleidern erlaubten. „Eines Tages, an einem schönen Vormittag, war es ein militärischer Umzug“, der die Föderative Republik per Dekret ausruft (Art. 1, Dekret no. 1 vom 15.11.1889).

III. Die republikanische Zeit

14. Die Organisation des republikanischen Regimes

Sofort als die Republikaner, Zivilisten und Militärs, an die Macht kamen, nahmen sie sich der Transformation des Regimes an. Es wurde eine provisorische Regierung unter Marschall Deodoro da Fonseca aufgestellt. Die erste konstitutionelle Handlung war die Verabschiedung des Ersten Dekrets vom 15.11.1898. Dieses Dekret brachte, mit der Annahme des Föderalismus, eine alte brasilianische Hoffnung zum Ausdruck. Der Föderalismus „entspricht den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bedingungen und existierte, seit der Kolonie bis zu der Regentschaft, schon lange als Forderung und Wirklichkeit. Das zweite Königreich hat ihn zeitweise unterdrückt, in dem es die Karte der Parteien ausspielte und die übersteigerten Elemente abschnitt.“⁹ Die brasilianischen Provinzen, durch das Band der Föderation vereinigt, konstituierten die Vereinigten Staaten von Brasilien. Jeder dieser Staaten, in Ausübung seiner legitimen Souveränität – so das Dekret – würde in einem opportunen Moment seine endgültige Verfassung verabschieden und seine

⁹ Ebda., S. 262. S. auch Edgar Carone, *A Primeira República [Die erste Republik]*. São Paulo: Difusão Européia do Livro, 1969, S. 14–15.

beschließenden Körperschaften und Regierungen wählen (Art. 1, 2 und 3). Die Provinzen schlossen sich sofort, und ohne Widerstand, dem neuen Regime an.

Die provisorische Regierung sorgte sehr schnell für die Organisation des Regimes. Schon am 3. Dezember bestimmte sie eine Kommission aus fünf berühmten Republikanern, um einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten. Dieser würde als Diskussionsgrundlage für die einzuberufende verfassungsgebende Versammlung dienen. Der Entwurf, am 22.6.1890 mit Dekret 510 veröffentlicht, wurde sodann von der Exekutive als Verfassung angenommen. Am 15. September desselben Jahres wurde die Verfassungsgebende Generalversammlung (in Wirklichkeit ein verfassungsgebendes Parlament) gewählt, die am 15. November im Sao Cristovao Palast zusammentrat. Den Vorsitz übernahm Prudente de Morais, später zum Präsident der Republik gewählt, aus dem Bundesstaat Sao Paulo. Die Verfassungsgebende Versammlung begrenzte ihre eigenen Entscheidungskompetenzen indem sie sich bewusst auf „die Zielsetzung und den Wortlaut ihrer Einberufung“ beschränkte. „Es wurde jegliche Form von Einmischung in die Regierung (der Grund, der die erste kaiserliche Verfassung in Misskredit brachte) sowie die Diskussion von zwei konsensuellen Punkten ausgeschlossen: Republik und Föderation.“¹⁰ Nach etwas mehr als drei Monaten Arbeit wurde die erste republikanische Verfassung, nur mit kleinen Veränderungen in Bezug auf den Entwurf der Exekutive, angenommen (Dekret 510 vom 22.6.1890).

15. Die Verfassung von 1891

Die Verfassung der Republik der Vereinigten Staaten von Brasilien trat am 24.2.1891 in Kraft. Sie legte fest, dass die brasilianische Nation eine föderative Republik als Regierungsform annimmt und sich als dauerhafte und unauflösbare Einheit seiner ehemaligen Provinzen als Vereinigte Staaten von Brasilien konstituiert (Art. 1). Jede der ehemaligen Provinzen bildete einen Bundesland und der ehemalige „neutrale Distrikt“ wurde in den Föderativen Distrikt („Distrito Federal“) umgewandelt. Es wurde ein repräsentatives Regime angenommen (Art. 1) mit einem Presidentialismus in nordamerikanischer Ausprägung. „Die Gewalten wurden (wie in den Vereinigten Staaten von Amerika) mit Begrenzungen und Gegenwichten im Gleichgewicht gehalten. Und schließlich: die Klarheit, Synthese und sprachliche Reinheit der Verfassung garantierten ihr eine vernünftige Lebensdauer. Sie stellte Autorität her, ermöglichte den Staaten ein eigenes Leben und erklärte die demokratischen Freiheiten.“¹¹

¹⁰ S. Pedro Calmon, *op. cit.*, Bd. VI, S. 1920.

¹¹ Ebda. S. 1922.

Sie beendete die im Kaiserreich gültige Vierteilung [der Gewalten], die von Benjamim Constant inspiriert gewesen war und nahm die Dreiteilung der Doktrin von Montesquieu an. Damit ernannte sie als „Organe der nationalen Souveränität die Legislative Gewalt, die Exekutive und die Rechtsprechung, von einander unabhängige und untereinander abgestimmte Gewalten“ (Art. 15) sie bestätigte die Autonomie der Staaten, an die die übrigen Kompetenzen verliehen wurden: „jede Macht und jedes Recht, das ihnen nicht ausdrücklich negiert werden würde oder welches implizit in den Bestimmungen des Verfassungstextes enthalten ist, wird ihnen verliehen“. (Art. 65, , n.2). Sie sah auch die Autonomie der Gemeinden vor (Art. 68).

Auf diese Art und Weise baute sich ein schönes formales Verfassungsgerippe auf. Die brasilianische Verfassung war nichts anderes als, so Amaro Cavalcanti, der „Text der nordamerikanischen Verfassung, ergänzt um einige Vorschriften der schweizer und argentinischen Verfassung.“¹² Es fehlte ihr, jedoch, die Verbindung zur Realität des Landes. Aus diesem Grund, hatte sie keine gesellschaftliche Wirksamkeit. Sie steuerte nicht so wie es vorgesehen war. Letztlich wurde sie nicht erfüllt.

Der Konflikt zwischen den Gewalten ließ nicht lange auf sich warten. Die Verfassungsgebende Versammlung hatte Deodoro zum Präsidenten und Florian Peixoto zum Vizepräsidenten gewählt, gegen die Opposition der Liste, der Admiral Wandenkolk angehörte. Nach Abschluss der Wahl verwandelte sich die Verfassungsgebende Versammlung, sich in Abgeordnetenhaus und Senat aufspaltend, in das Parlament. Die Opposition, geführt von Prudente de Moraes, konnte zwar die Wahl des Vaters der Republik nicht verhindern, jedoch einen Vizepräsidenten durchsetzen [...].

Als dieser Fakt geschaffen war, beabsichtigte man die Regierung mit einem *impeachment* [Mistrauensvotum] zu zerstören, für das es allerdings noch keine Ausführungsregeln gab. Nun wurde ein Gesetzesentwurf vorbereitet, der den Amtsmissbrauch [...] des Präsidenten definieren sollte, gegen den die Regierung aber ein Veto einlegte. Prudente de Moraes, der als Vizepräsident des Senats zu dem Zeitpunkt Geschäftsführender Präsident war, beschloss das Veto dem Senat zur Abstimmung vorzulegen. Dort, genauso wie im Abgeordnetenhaus, wurde es aufgehoben. Als Vergeltung löste Deodoro den Kongress auf (3.11.1891). Nun reagierte die Flotte unter dem Kommando von Admiral Custódio José de Mello. Am 23.11., „um großes Blutvergießen unter den Brasilianern zu verhindern“, trat Deodoro vom Amt des Präsidenten der Republik zurück.

Floriano Peixoto übernimmt das Amt des Präsidenten und zeigt sein wahres Gesicht. „Die Macht veränderte ihn: war er ursprünglich bescheiden und unvolkstümlich“, so beschreibt ihn Quitino, „wird er jetzt herb, gleichgültig und

unempfindlich“.¹³ Als Hüter der Republik angesehen, beginnt er die Gouverneure der Staaten zu stürzen. Es folgte, kurz danach, die Reaktion gegen Floriano und mündete in den Bürgerkrieg: Custodio J. de Mello, der das Marineministerium verlassen hatte, schließt sich dem Aufstand der Flotte unter Saldanha da Gama, Gumerindo Saraiva und anderen an. Floriano obsiegte und gab die Macht erst für den Vierjahreszeitraum 1894/1898 an den gewählten Präsidenten, Prudente de Moraes, zurück. Mit diesem Schritt, richtet sich die Oligarchie, die die Staaten beherrschte, an die Macht ein.

Das Verfassungssystem hatte die Zentralmacht geschwächt und die regionalen und lokalen Mächte, die unter der eisernen Hand der Vereinheitlichung und Zentralisation des Kaiserreiches geschlummert hatten, wieder zum Leben erweckt. Die Bundesregierung würde sich nicht an der Macht halten können, ohne sich auf die Macht der Staaten zu stützen. Campos Sales begriff dies sehr gut. Er formulierte die Doktrin dass „Politik und politisches Handeln das Privileg einer Minderheit seien muss. Die großen Entscheidungen, geboren aus den demokratischen Freiheiten, führen das Land notwendigerweise zu Aufruhr, den sich gewisse Gruppen, oft die am wenigsten befähigten, zu Nutze machen. Der entscheidungsberechtigten Minderheit auf Bundesebene müsse eine andere Entscheidungsminderheit auf der Ebene der Staaten entsprechen. Diese aristokratische Repräsentation stellt den Kern seiner Gedanken dar. Als Folge stellt sich das Problem als Garantie der Stabilisierung der gegenwärtigen Oligarchien an der Macht dar.“¹⁴ Diese Doktrin drückt ihre Sichtweise auch dem Präsidentialismus auf. In dem man die Parteien außer Acht lässt wird eine „Politik der Gouverneure“ schaffen, die die Erste Republik dominiert und letztlich zu ihrem Sturz führt.

Die Macht der Gouverneure, ihrerseits, stützt sich auf die Macht der landbesitzenden ländlichen Eliten, den „coroneis“. Der Coronelismus stellt ein soziales Phänomen dar, das aus der Zersplitterung und Verteilung der Macht während der Kolonialzeit hervorgegangen ist. Während des Kaiserreiches wurde der Coronelismus von der Moderativen Gewalt des Kaisers begrenzt. „Das Phänomen des Coronelismus hat seine eigenen Gesetze und funktioniert aufgrund von Gewalt, Zwang, mündlich tradierten Gesetze genauso wie aufgrund von Gefälligkeiten und Verpflichtungen. Diese wechselseitige Abhängigkeit ist entscheidend: der Coronel ist derjenige der seine Hintersassen schützt, ihnen hilft, sie materiell unterstützt und versteckt. Er, wiederum, verlangt von ihnen das Leben, Gehorsam und Treue. Aus diesem Grund bedeutet Coronelismus politische und militärische Macht.“¹⁵

Der Coronelismus repräsentierte die wirkliche Macht, trotz der Tatsache, dass die Verfassungsnormen formal Macht- und Gewaltenteilung skizzierten. Der

¹² S. *Annalen der verfassungsgebenden Versammlung*, Bd. I, S. 160.

¹³ Apud Pedro Calmon, *op. cit.*, S. 1934

¹⁴ S. Edgar Carone, *op. cit.* S. 103.

¹⁵ Ebd. S. 67.

Machtzusammenhang der Coroneis wählte die Gouverneure, die Angeordneten und die Senatoren, und die Gouverneure zwangen dem Staat den Präsidenten der Republik auf. In diesem Machtspiel hingen die Abgeordneten und Senatoren von der Führung der Gouverneure ab. Dies alles bildet eine Verfassungswirklichkeit, die im großen Gegensatz zur damals gültigen, formal sehr gut strukturierten, Verfassungsnorm steht.

Der Verfassungsänderung von 1926 gelang es weder die brasilianische Realität der formalen Verfassung anzupassen, noch verhinderte sie, dass der Kampf gegen das herrschende oligarchische Regime erstarkte.

16. Die Revolution von 1930 und die soziale Frage

Vier Jahre nach Verabschiedung der Verfassungsänderung des Jahres 1926 brach die Revolution aus, die die Erste Republik umstürzte. Jedoch auch schon die wirtschaftliche Entwicklung hatte Bedingungen zur Zerstörung, oder zumindest zur Schwächung, des Coronelismus geschaffen. Als ziviler Führer der Revolution kommt Getulio Vargas an die Macht, der der sozialen Frage Priorität einräumt. Schnell wurde das Arbeitsministerium geschaffen. Francisco Campos wurde Erziehungsminister, der kulturellen Fragen, die bis dato lahm und entmutigt behandelt wurden, große Impulse gibt. „Die Revolution gab damit schon früh eine Antwort auf die Alte Republik, diesmal bezeichnet man Arbeiterunruhen nicht mehr als Fragen der Polizei“.¹⁶

Getulio interveniert, während seiner Präsidentschaft, in die Bundesländer und liquidiert die Politik der Gouverneure. Er eliminiert den Einfluss der Coroneis, die er auch entwaffnen ließ. Er bereitet ein neues Wahlsystem vor und verfügt am 3. Februar 1932 ein neues Wahlgesetz, welches die Wahlgerichtsbarkeit schuf. Diese beschloss grundsätzliche Garantien und hatte die wichtige Aufgabe, über die Gültigkeit von Wahlen zu entscheiden und die Wahlsieger zu benennen. Damit wurden den politischen Gremien diese Befugnisse genommen und so der Politik der Gouverneure und der Oligarchien, deren Herrschaft davon abhing Macht zu bestätigen, ein Todesstoß versetzt. Mit dem Dekret vom 3.5.1932 wurden die Wahlen zu einer verfassungsgebenden Versammlung auf den 3.5.1933 festgesetzt. Zwei Monate später brach in Sao Paulo eine Revolution aus, die sich „konstitutionell“ nannte. Die Niederschlagung des Aufstands durch den Diktator verhinderte nicht, dass das Dekret zur Abhaltung der Wahlen aufrechterhalten wurde. Die wurden am vorgesehenen Tag abgehalten und führten zur Einrufung der verfassungsgebenden Versammlung, die eine neue Verfassung für das Land verabschiedete: die zweite Verfassung der Republik der Vereinigten Staaten von Brasilien, verkündet am 16.7.1934.

¹⁶ Der Ausdruck verweist auf einen vermeintlich vom abgesetzten Präsidenten Washington Luiz ausgesprochenen Satz, nachdem die Belangen und Forderungen der Arbeiter seien eine Angelegenheit der Polizei.

17. Die Verfassung von 1934 und die wirtschaftliche und soziale Ordnung

Die neue Verfassung war nicht so gut gestaltet wie die alte und brachte auch neue Inhalte. Sie behielt, jedoch, von ihrem Vorgänger die grundlegenden formalen Elemente: die Republik, die Föderation, die Gewaltenteilung zwischen Gesetzgebung, Exekutive und Rechtsprechung, den Präsidentialismus und das repräsentative System. Sie erweiterte jedoch die Kompetenzen der Union, die umfassend in den Artikel 5 und 6 bezeichnet werden. Sie zählte einige Kompetenzen der Länder auf, verlieh diesen die noch übriggebliebenen Befugnisse (Art. 7 und 8) und verfügte über das Zusammenwirken zwischen Union und Länder (Art.10). Sie unterschied mit größerer Klarheit zwischen den Steuereinnahmen der Union, der Staaten und der Gemeinden und verlieh diesen so eine wirtschaftliche Grundlage für die ihnen zugesicherte Autonomie. Sie erhöhte die Machtbefugnisse der Exekutive und brach mit dem rigiden Zweikammersystem in dem sie nur der Abgeordnetenkommission Gesetzgebungskompetenzen zusprach. Dem Senat wurden nur Mitwirkungsrechte konzidiert (Art. 22 und 88). Sie definierte die politischen Rechte und das Wahlsystem und ließ das Frauenwahlrecht zu (Art. 108 und ss.) Sie übernahm auch, neben der traditionellen Repräsentation, eine korporative Repräsentation, die vom Faschismus beeinflusst war (Art. 23). Sie errichtete, neben der Staatsanwaltschaft und dem Rechnungshof, Technische Räte, als mit den Regierungsaktivitäten kooperierende Institutionen. Neben der klassischen Erklärung der individuellen Rechte und Garantien, fügte man, unter dem Einfluss der deutschen Verfassung von Weimar, einen Abschnitt über die wirtschaftliche und soziale Ordnung und einen anderen über die Familie, die Erziehung und Kultur ein, deren Bestimmungen schon fast programmatischen Charakter hatten. Sie regelte die Fragen der nationalen Sicherheit und formulierte Regeln über die Beamtschaft. Die Verfassung repräsentierte, in diesem Sinne, einen Kompromiss zwischen Liberalismus und Interventionismus.

18. Der *Estado Novo*

Das Land hatte sich schon unter dem Einfluss der Ideologien befunden, die nach dem Ersten Weltkrieg sich in der Welt verbreiteten. Die Parteien positionierten sich gegenüber der herrschenden politischen Tendenz: es entsteht eine laute und giftige faschistische Partei, *Ação Integralista Brasileira*, dessen Führer, Plínio Salgado, sich vorbereitete wie Mussolini und Hitler die Macht an sich zu reißen. Die Kommunistische Partei, diszipliniert und kampferprobt, reorganisierte sich und strebte, unter ihrem Vorsitzenden Luis Carlos Prestes ebenfalls nach der Macht. Getulio Vargas, an der Macht, der, wir vormals Deodoro, von der Verfassungsgebenden Versammlung für einen vierjährigen

Zeitraum zum Präsidenten gewählt worden war, löst das Abgeordnetenhaus und den Senat auf, widerrief die Verfassung von 1935 und verkündete am 10.11.1937 eine Verfassungscharta.

Er begründet den Staatsstreich in einer Proklamation an das brasilianische Volk: „Auf der anderen Seite, stellen die neuen Parteien, die in der ganzen Welt entstanden sind und die, in ihrem ureigenem Wesen, sich den demokratischen Prozessen widersetzen, eine unmittelbare Gefahr für die Institutionen dar. Dies macht die dringende Verstärkung, proportional zur Ansteckungsgefahr dieser Antagonismen, der zentralen Macht notwendig.“ So errichtete sich die neue Ordnung, genannt *Estado Novo* („Neuer Staat“). Es wurde eine Volksabstimmung versprochen um ihm zuzustimmen, die allerdings nie durchgeführt wurde. Es wurde, klar und einfach, eine Diktatur errichtet.

Die Verfassung der Vereinigten Staaten von Brasilien von 1937 (Verfassungscharta) wies folgende prinzipielle Punkte auf: 1) Genauso wie in vielen anderen Ländern stärkte sie die exekutive Gewalt und betrachtete den Regierungschef als verpflichtet, bei Notwendigkeit, internen Aufruf rasch und effektiv zu bekämpfen. 2) Sie verlieh der Exekutiven Gewalt die Befugnis zum direkteren und effizienteren Eingriff in die Gesetzgebung, in dem ihr die Gesetzesinitiative, und in einigen Fällen das Recht, Gesetzesverordnungen zu erlassen, zugestanden wurden. 3) Sie verringerte die Rolle des nationalen Parlaments in der Gesetzgebung [...kann weg??]. 4) Sie eliminierte die Ursachen des Parteienstreits, in dem sie den Wahlprozess, nicht nur des Parlamentes, sondern hauptsächlich, der Präsidentennachfolge neu regelte. 5) Sie verlieh dem Staat die Funktion des Richtungsweisers [...] und Koordinators der nationalen Wirtschaft. Zugleich wurde jedoch die vorherrschende Rolle der privaten Initiative und die Schaffens-, Organisations- und Erfindungskraft des Individuums anerkannt. Freiheitsrechte sowie das Recht auf Sicherheit und Privateigentum wurden anerkannt und sichergestellt, allerdings unter der Einschränkung das dieses dem Gemeinwohl dienen müsste. 6) Weiterhin sah sie die Verstaatlichung bestimmter wirtschaftlicher Aktivitäten und Quellen nationalen Reichtums, den Schutz nationaler Arbeit und die Verteidigung nationaler gegenüber ausländischer Interessen vor. Die Charta von 1937 wurde jedoch nicht systematisch angewandt und viele ihrer Bestimmung bestanden nur auf dem Papier. In der Praxis existierte, klar und einfach, eine Diktatur, die die gesamte exekutive und legislative Gewalt in den Händen des Präsidenten konzentrierte, der Gesetzesverordnungen verfasste, die er selbst, als Exekutive, anwandte.

Diese Verfassung von 1937 erlitt, durch die Verabschiedung von Verfassungsgesetzen, einundzwanzig Änderungen, die sowohl von Vorstellungen über Notwendigkeiten und Zweckmäßigkeiten des jeweiligen Momentes als auch, und nicht selten, von den Launen des Staatsherrn inspiriert worden waren.

19. Die erste Redemokratisierung des Landes und die Verfassung von 1946

Sofort nach der Beendigung des Zweiten Weltkriegs, an dem Brasilien an der Seite der Alliierten gegen die Nazi-Faschistischen Diktaturen teilnahm, begannen die Bewegungen zur Redemokratisierung sich zu artikulieren: zum Beispiel das Manifest von Minas Gerais (politische Stellungnahme, die im Bundesland Minas Gerais verkündet wurde) und das Interview von José Américo de Almeida, beachteter Jurist und Politiker des brasilianischen Nordostens. Auch fanden in der Nachkriegszeit außergewöhnliche Umgestaltungen oder Neuformulierungen der Verfassungen vieler Länder statt (zum Beispiel in Italien, Frankreich, Deutschland [allerdings nach 1946], Jugoslawien und Polen), die die brasilianische Rekonstitutionalisierung beeinflussten.

Der Präsident der Republik leitete damals die für die Umgestaltung der Verfassung notwendigen Maßnahmen ein. Er brachte das neunte Verfassungsgesetz vom 28.2.1945 auf den Weg, mit dem verschiedene Artikel der damals gültigen Charter verändert wurden, um die direkte Wahl des Präsidenten der Republik und des Parlaments zu ermöglichen.

In der Begründung des Verfassungsgesetzes jedoch, brachte der Präsident das Verständnis zum Ausdruck, dass das zu wählende Parlament die üblichen Funktionen ausüben sollte, aber keine spezifische Verfassungsgebende Versammlung gewählt werden sollte. Es sollte dieses gewöhnliche Parlament sein, das, falls es als notwendig angesehen wurde, während seiner Legislaturperiode Veränderungen an der Verfassung verabschieden würde. Artikel 4 des Verfassungsgesetzes setzte das Datum der Wahlen fest und bestimmte die Regeln des Wahlprozesses.

Die Frage der Wahl einer Verfassungsgebenden Versammlung provozierte eine gewisse Unsicherheit. Die Wahlen des Präsidenten, der Gouverneure, des nationalen Parlaments und der Länderparlamente wurden auf den 2.12.1945 festgelegt. Die gegen die Diktatur gerichteten Kräfte stellten unter großer Euphorie, einen Militär, den General-Major Eduardo Gomes als Präsidentschaftskandidat auf, mit der klaren Absicht, das Ergebnis der Wahl den Militärs akzeptabel zu machen. Die Kräfte der Regierung standen nicht zurück und präsentierten auch einen Militär, den ehemaligen Kriegsminister von Getúlio, den General Eurico Gaspar Dutra, der unbestreitbar großes Prestige unter den Militärs besaß. Die Wahlkampagne der Opposition war brillant und voller Enthusiasmus. Trotzdem verlor der Oberst und es siegte der General, der vom Minister José Linhares, dem Präsidenten des Obersten Bundesgerichts, der seit dem 29.10.1945 das Präsidentenamt ausübte, die Schärpe des Präsidenten. Damit stürzten die Militärminister Getúlio Vargas, vom dem sie befürchteten, dass er seinen Verbleib an der Macht ausheckte.

Am 2.2.1946 wurde die Verfassungsgebende Versammlung eingerichtet. In ihr waren die verschiedensten politischen Strömungen repräsentiert: die Rechte, Konservative, Demokraten der Mitte, Fortschrittliche, Sozialisten und Kommunisten. Letztlich dominierte aber die konservative Strömung. „Anfänglich wurde gespürt“, so José Duarte, „dass die verschiedenen Meinungsströmungen das Anliegen hatten, deutlich und ohne Kniffe die Formeln und Hauptprinzipien des repräsentativen Systems festzulegen und mit Klarheit den Weg zur Harmonie und Unabhängigkeit der Gewalten zu ebnet, das Übergewicht der Exekutive zu verringern und das politische Gleichgewicht, mit Repräsentation im Senat und Abgeordnetenhaus, in Brasilien zu erhalten. Gleichsam strebte man die Festlegung einer Gemeindepolitik an, die in der Lage wäre, den Gemeinden das zu geben, was als unerlässlich für deren Leben und Autonomie angesehen wurde. Man beabsichtigte weiterhin das Schema der Erklärung der individuellen Rechte und Garantien zu überarbeiten, genauso wie den, in Umrissen gut definierten, Bereich, von Wirtschaft und Gesellschaft, in dem, im Namen von Entwicklung und Gerechtigkeit, die wichtigsten Verfassungspostulate zu gestalten seien.“¹⁷

Diese Gesinnung wurde durch die Normen der Verfassung der Republik der Vereinigten Staaten von Brasilien vom 18.9.1946 zum Ausdruck gebracht, diesmal, im Gegensatz zu ihren Vorgängern, nicht ausgehend vom einem vorformulierten Vorschlag, der dann zur Diskussion einer Verfassungsgebenden Versammlung präsentiert worden wäre. Man bediente sich bei ihrer Formulierung den Verfassungen von 1891 und 1934 und rekurrierte damit auf die formalen Verfassungsquellen der Vergangenheit, die nicht immer mit der Wirklichkeit korrespondierten. Dies stellte den größten Fehler dieses Verfassungstextes dar, der mit dem Rücken zur Zukunft geboren wurde und sehnsuchtsvoll den Blick auf die Vorgängerregimes, die sich als schlecht erwiesen hatten, richtete. Dies erklärt vielleicht die Tatsache, dass diese Verfassung nicht umfassend verwirklicht werden konnte. Trotzdem kam sie ihrer Pflicht der Redemokratisierung nach und schuf damit, während der zwanzig Jahre ihrer Gültigkeit, für die Entwicklung des Landes positive Bedingungen.

Unter ihrem Schutz wechselten sich politische Krisen und Verfassungskonflikte ab, die schon sofort nach der ersten Regierungszeit anwuchsen, als Getúlio Vargas mit einem wirtschaftlichen und sozialen Programm gewählt wurde, das die konservativen Kräfte beunruhigte diese Konflikte provozierten die eine furchtbare Krise, die im Selbstmord des Regierungschefs kulminierte. Danach übernimmt der Vizepräsident Café Filho die Regierung. Er steht dem Land bei den Wahlen für den nächsten Fünfjahreszeitraum vor, die wieder die gegen Getúlio gerichteten Kräfte besiegten. Es bricht eine neue Krise aus. Café Filho wird krank und der Präsident

¹⁷ S. *Constituição Brasileira de 1946* [Kommentar zur brasilianischen Verfassung 1946] Rio de Janeiro, 1947, Bd. I, S. 105-106.

der Abgeordnetenversammlung, Carlos Luz, übernimmt das Präsidentenamt. Dieser wiederum wird von einer militärischen Bewegung, geführt von General Teixeira Lott, gestürzt (11.11.1955), die auch verhindert, dass Café Filho an die Macht zurückkehrt (21.11.1955). Nun übernimmt der Präsident des Senats, Senator Nereu Ramos, die Macht und übergibt die Präsidentschaft an Juscelino Kubitschek de Oliveira, gegen den verschiedene staatsstreichähnliche Rebellionen ausbrechen, die allerdings nicht verhindern können, dass er sein Mandat verfassungsgemäß zu Ende brachte.

Als Nachfolger von Juscelino wird Janio Quadros gewählt, der sieben Monate später vom Amt des Präsidenten zurücktritt. Das Militär reagiert gegen den Vizepräsidenten Joao Goulart, dessen Amtsübernahme es verhindern will. So wurde überhastet eine parlamentaristische Verfassungsänderung verabschiedet (Verfassungsänderung 4 vom 2.9.1961, als „Ato Adicional“ – Zusätzlicher Gesetzesakt bezeichnet), die dem Präsidenten gewichtige Machtbefugnisse nahm, mit dem dieser sich nicht abfand. Er schafft es eine Volksabstimmung durchzuführen, die sich gegen den Parlamentarismus und für die Rückkehr zum Präsidentsystem ausspricht. Der Kongress verabschiedet daraufhin die Verfassungsänderung No. 6, vom 23.1.1963, die den sogenannten Zusätzlichen Verfassungsakt aufhebt. „Jango“ Goulart versucht sich an der Macht zu halten, in dem er sich sowohl bei der Rechten und den Konservativen, als auch bei der Linken einschmeichelt. Trotz allem politischen Durcheinander blüht die Wirtschaft, allerdings die Inflation um so mehr.

Jango - verzweifelt, unsicher und demagogisch - verliert immer mehr die Orientierung und schließlich auch die Zügel der Macht. Er stützt sich auf den „peleguismo“, d. h. „gelbe“ Gewerkschaften, die der Regierung nahe stehen und in deren Hände er seine ganze politische Zukunft legt. Er verliert sich, hört nicht mehr auf die Besonnenen, die er sogar verachtet, und wird schließlich am 1. April 1964 von der Militärischen Bewegung gestürzt, die einen Tag vorher die Macht im Land übernommen hatte.

20. Das Militär Regime und die Anwendung einer juristischen Erfindung: die „Institutionellen Verfügungen“

Die Macht wird vom Revolutionären Militärkommando beherrscht, das politische Verhaftungen gegen die Anhänger des Präsidenten, oder gegen seine Sympathisanten und gegen Personen mit linken Ideen oder einfach gegen jeden, der gegen das autoritäre Regime protestierte, ausführt. Am 9. April 1964 wird ein Institutioneller Gesetzesakt verabschiedet, der zwar die gültige Verfassung beibehält, jedoch auch die Abberufung von Mandatsträgern und die Suspendierung [Aufhebung] politischer Rechte verfügt. Es wird der Marschall Humberto de Alencar Castello Branco für die restlichen 3 Jahre der präsidentialen

Amtsperiode indirekt von einem stark eingeschützerten Parlament gewählt. Er regierte auf der Basis der erwähnten Institutionellen Verfügungen und Komplementären Verfügungen.

Eine neue politische Krise brach mit der Verfügung des Institutionellen Aktes No2, vom 27.10.1965, und anderen ergänzenden Verfügungen aus. Schließlich gab es noch die Institutionellen Verfügungen (AI) 3 und 4. Letztere regelte die Vorgehensweise des Nationalen Kongresses bei der Abstimmung einer neuen Verfassung, deren Entwurf die Regierung vorlegte. Am 24.1.1967 wurde die neue Verfassung verabschiedet. Sie fasste die vielen Verfassungsänderung zusammen, die die Verfassung von 1946 erlitten hatte. Die 21 regulären Verfassungsänderungen, die vom Kongress verabschiedet worden waren und die Auswirkungen von vier Institutionellen Akten sowie von sieben ergänzenden Verfügungen, machten die Anwendung des gültigen positiven Verfassungsrechts unmöglich und bereiteten der Verfassung von 1946 ein Ende.

21. Die Verfassung von 1967 und ihre erste Reform

Diese Verfassung wurde am 24.1.1967 verabschiedet und trat am 15.3.1967 mit dem Amtsantritt vom Marschall Arthur da Costa e Silva als neuer Präsident in Kraft. Sie war stark von der Politischen Charta des Jahres 1937 beeinflusst, an deren grundlegenden Charakter sie sich orientierte. Sie gab Fragen der nationalen Sicherheit große Priorität und konzidierte der Union und dem Präsidenten mehr Machtbefugnisse. Sie reformulierte, klarer und strenger, das Steuersystem und die Aufteilung des Steueraufkommens und weitete so das Prinzip des, allerdings zentralisierten, kooperativen Föderalismus aus, nach dem eine Einheit am Steueraufkommen anderer Einheiten partizipiert. Sie modernisierte das Haushaltsplanungssystem und führte die Technik des Haushaltsprogramms und die mehrjährigen Investitionsprogramme ein. Sie setzte die Regeln der Steuerpolitik fest, unter dem Gesichtspunkt von Entwicklung und Inflationskontrolle. Sie schränkte individuelle Selbstbestimmung ein und erlaubte die Suspendierung von verfassungsmäßigen Rechten und Garantien, offenbart sich also als autoritärer als alle ihre Vorgänger mit Ausnahme der von 1937. Im Allgemeinen ist sie weniger interventionistisch als die Verfassung von 1946, übertrifft diese jedoch in Hinblick auf die Einschränkung von Eigentumsrechten, weil sie zur Enteignung, gegen Einschädigung mit öffentlichen Schuldverschreibungen, zur Durchführung der Agrarreform ermächtigte. Die beschrieb auch effektiver die Rechte der Arbeiter.

Jedoch hörten die Krisen nicht auf und die Verfassung hielt nicht lange stand. Es kam zum Institutionellen Akt No. 5 vom 13.12.1968, der mit der verfassungsmäßigen Ordnung brach, und an den sich dutzende von ergänzenden Akten und Verfügungsgesetzen anschlossen, bis diese heimstückerische

Verstümmelung es dem Präsidenten unmöglich machte, weiter zu regieren. Die Institutionelle Verfügung No. 12 vom 31.8.1969 setzte zeitweilig die Amtsausübung des Präsidenten aus, und übertrug die exekutive Gewalt an die Minister der Kriegsmarine, der Landstreitkräfte und der Luftwaffe. Diese beendeten die Vorbereitung eines neuen Verfassungstextes, der schließlich am 17.10.1969 verabschiedet wurde und mit der Verfassungsänderung No. 1 am 30.10.1969 in Kraft trat.

Sowohl theoretisch wie auch technisch handelte es sich nicht um eine Verfassungsänderung, sondern um eine ganz neue Verfassung. Die offizielle Bezeichnung als Verfassungsreform diente nur als Bewilligungsmechanismus, wurde doch ein völlig neu formulierter Text verabschiedet. Diese Neuformulierung macht sich schon beim Namen bemerkbar, den die neue Verfassung sich gab: „Verfassung der Föderativen Republik Brasilien“, anstatt „Verfassung von Brasilien“ der von 1967. Die neue Verfassung wurde in der Folgezeit mit 25 Ergänzungen verändert, abgesehen von der 26. Ergänzung, die in Wirklichkeit keine Verfassungsergänzung war. Diese 26. Ergänzung, vom 27.11.1985, die eine Verfassungsgebende Versammlung einberief, stellt unter diesem Gesichtspunkt in Wirklichkeit eine rein politische Handlung dar. In dem man eine Verfassungsgebenden Versammlung einberief, um eine neue Verfassung auszuarbeiten, die die in Kraft befindliche ersetzen würde, überschritt man die Kompetenz des Instruments der Verfassungsänderung, da dieses ja das Gegenteil, das heißt die Erhaltung der ergänzten Verfassung, zum Ziel hatte. Da man aber beabsichtige die Verfassung zu zerstören konnte dies nicht mit einer Verfassungsänderung, sondern nur durch eine politische Handlung erreicht werden.

22. Die zweite Redemokratisierung: Die Neue Republik und die Verfassung von 1988

Der Kampf um Demokratie und die Wiederherstellung des demokratischen Rechtsstaats begann unmittelbar nach dem Staatsstreich von 1964 und besonders nach der Verabschiedung des Institutionellen Aktes No. 5, dem autoritärsten Herrschaftsinstrument, das es jemals in der brasilianischen Geschichte gegeben hat. Beginnend mit den Wahlen der Gouverneure im Jahr 1982 eroberte der Widerstand die Straßen. Er wuchs gewaltig als, zu Beginn des Jahres 1984, die friedfertigen und begeisterten Massen die Kundgebungen für eine Direktwahl des Präsidenten anschwellen ließen. Dieser Widerstand nahm nationales Empfinden auf, das nach einem neuen Gleichgewicht in der Gesellschaft strebte, welches nur durch eine neue Verfassungsordnung, und damit einen neuen politischen Gesellschaftsvertrag, zum Ausdruck gebracht werden könnte. Diese große Hoffnung wurde allerdings enttäuscht.

Die demokratischen Kräfte ließen sich jedoch diesmal nicht entmutigen und stellten Tancredo Neves, den damaligen Gouverneur von Minas Gerais, als Präsidentschaftskandidaten auf. Er bewarb sich auf indirektem Weg beim Wahlkolleg, mit der Absicht, dieses zu zerstören.

Während des Wahlkampfes legt er die Grundideen der Neuen Republik in seiner berühmten Rede in Maceió dar. An anderer Stelle erklärt er deren Prinzipien mit besonderer Klarheit, wie in folgender Zusammenfassung gezeigt wird:

„Die Neue Republik sieht, beginnend am 15. März 1985, eine Übergangsphase vor, in der, mit aller Vorsicht und Zurückhaltung, die notwendigen Veränderungen in der unterdrückerischen Gesetzgebung, in allen Formen der Scheinrepräsentation und der föderativen Struktur durchgeführt werden. Diese Phase definiert sich durch die Auslöschung der autoritären Überreste und, was noch wichtiger ist, durch den entschlossenen und mutigen Beginn der sozialen, administrativen, wirtschaftlichen und politischen Transformationen, die die brasilianische Gesellschaft wünscht. Schließlich wird die neue Republik von der zukünftigen Verfassungsgebenden Gewalt erleuchtet, die, gewählt im Jahre 1986, die gescheiterten derzeitigen Institutionen durch eine Verfassung ersetzen wird, die Brasilien in die Gegenwart zurückführen und den Staat und die Nation auf die Zukunft vorbereiten wird.“

Das brasilianische Volk gab Tancredo Neves alle erdenkliche Unterstützung zur Verwirklichung seines Programms der Schaffung der Neuen Republik, beginnend mit der Niederlage der autoritären Kräfte, die da Land zwanzig Jahre, zwischen 1964 und 1984, beherrschten. Seine Wahl am 15.1.1985 wurde dementsprechend als der Beginn eines neuen Abschnitts in der Geschichte der brasilianischen politischen Institutionen begrüßt, den Tancredo selbst als „Neue Republik“ bezeichnete, die demokratisch und sozial in ihrem Wesen, sich in einer Verfassung vergegenständlich würde. Diese Verfassung würde von einer freien und souveränen verfassungsgebenden Versammlung ausgearbeitet werden, die er sofort nach Antritt seiner Präsidentschaft einberufen würde. Er versprach auch, eine Kommission zu Verfassungsstudien einzusetzen, deren Aufgabe die Erarbeitung von Studien und dem Verfassungsentwurf wäre, die der Verfassungsgebenden Versammlung als Vorschlag vorgelegt werden würden.

Sein frühzeitiger Tod, noch bevor er die Präsidentschaft antreten konnte, bewegte ganz Brasilien und wurde tief beklagt. Das Volk fühlte seine Hoffnungen wieder einmal ins Jenseits befördert.

Der Vizepräsident José Sarney, der immer auf der Seite der autoritären und rückständigen Kräfte, übernahm das Präsidentenamt. Trotzdem folgte er den Versprechungen von Tancredo Neves. Er ernannte, eigentlich gegen seinen Willen, die oben genannte Kommission, die ihre Arbeit unter scharfer Kritik der Linken begann. Während langer Zeit war diese Kommission das einzige Forum,

auf dem Verfassungsthemen debattiert wurden. In dem Moment als sich ihr Verfassungsentwurf abzeichnete, wurde klar, dass es sich um eine ernsthafte und fortschrittliche Studie handelte. Nun war es an den Rechten und Konservativen, die Kommission anzugreifen und sie taten dies mit viel Virulenz.

Während dies stattfand, erfüllte Präsident Sarney eine weitere Verpflichtung der Übergangsetappe und entsandte einen Vorschlag zur Verfassungsänderung an den Kongress, die eine Verfassungsgebende Versammlung einberufen würde. Die 26. Verfassungsänderung, die am 27.11.1985 rechtskräftig verkündet wurde, berief eigentlich die Mitglieder der Abgeordnetenversammlung und des Senats zu einer – freien und souveränen - Nationalen Verfassungsgebenden Versammlung zum 1.2.1987 in Sitz des Parlaments zusammen. Sie sah weiterhin vor, dass diese Verfassungsgebende Versammlung sich unter dem Vorsitz des Präsidenten des Höchsten Bundesgerichts einrichten würde, der zudem die Sitzung der Wahl des Präsidenten der Versammlung leiten würde. Schließlich war vorgesehen, dass die neue Verfassung nach ihrer Zustimmung mit absoluter Mehrheit in zwei Wahlgängen durch die Mitglieder der Verfassungsgebenden Versammlung erlassen werden würde. So wurde es auch gemacht. Genau genommen wurde mit der Berufung der Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats keine Nationale Verfassungsgebende Versammlung eingerichtet, sondern ein Verfassungsgebender Kongress. Man muss jedoch anerkennen, dass es sich bei der Verfassung, die er erarbeitet hat, um einen ziemlich fortschrittlichen Text handelt. Es ist ein moderner Verfassungstext, mit sowohl für die brasilianische als auch weltweite Verfassungsgebung wichtigen Neuerungen. Richtig betrachtet stellt die Föderale Verfassung von 1988 ein für den Konstitutionalismus im Allgemeinen sehr wichtiges Dokument dar.

Ihre Struktur unterscheidet sich von den vorhergehenden Verfassungen. Sie besteht aus acht Abschnitten, die sich mit folgenden Punkten befassen: 1) die *grundlegenden Prinzipien*, 2) die Grundrechte und grundlegenden Garantien auf der Grundlage einer modernen und umfassenden Sichtweise von individuellen und kollektiven Rechten und den sozialen Rechten der Arbeiter, der Nationalität, von politischen Rechten und den Rechten der politischen Parteien, 3) die Organisation des Staates, gebildet aus der Föderation und seiner Bestandteile, 4) die Organisation der Gewalten (Legislative, Exekutive und Rechtsprechende Gewalt) und, mit der Ablehnung des Parlamentarismus, die Erhaltung des Präsidentialismus. Daran schloss sich ein Abschnitt über die wesentlichen Funktionen des Justizapparats an, bestehend aus Staatsanwaltschaft, Verteidigungsanwaltschaft der Union und der Bundesländer, udgl. 5) die Verteidigung des Staates und der demokratischen Institutionen, mit Vorschriften für den Verteidigungsfall, den Belagerungszustand und öffentliche Sicherheit, 6) das Steueraufkommen und Haushaltsbestimmungen; 7) die wirtschaftliche und finanzielle Ordnung, 8) die gesellschaftliche Ordnung; 9) allgemeine Bestimmungen. Schließlich gab es noch die Verfügung über

Übergangsbestimmungen. Der Inhalt der Verfassung verteilt sich, in ihrem bleibenden Teil, auf 245 Artikel, auf weitere 70 in ihrem Übergangsteil, unterteilt in Kapitel, Abschnitte und Unterabschnitte.

Dies ist die *Föderative Verfassung* von 1988, die als Quelle des gültigen positiven Verfassungsrechts, gilt. Sie ist eine Bürgerverfassung, in der Formulierung von Ulysses Guimaraes, dem Präsidenten der Verfassungsgebenden Versammlung, weil bei ihrer Erarbeitung die gesellschaftlichen Kräfte umfassend beteiligt wurden und, besonders, weil sie erklärtermaßen auf die umfassende Verwirklichung des Bürgerrechts abzielt.

Literaturhinweise

Celina Souza. *Constitutional Engineering in Brazil: The Politics of Federalism and Decentralization*. London: Palgrave/MacMillan, 1997.

Gilmar Ferreira Mendes. *Die abstrakte Normenkontrolle vor dem Bundesverfassungsgericht und vor dem brasilianischen Supremo Tribunal Federal*. Berlin: Duncker & Humblot, 1991.

Hermann Gerlach James. *The Constitutional System of Brazil*. New York: General Books LLC, 2010.

Horst Nitschack (Hrsg.). *Brasilien im amerikanischen Kontext um 1900. Vom Kaiserreich zur Republik: Kultur, Gesellschaft, Politik*. Berlin: TFM, 2005.

Paulo Bonavides. A evolução constitucional do Brasil. [Verfassungsentwicklung Brasiliens]. In: *Estudos avançados*. Bd.14 Nr. 40 [São Paulo] Sept./Dez. 2000 [doi: 10.1590/S0103-40142000000300016].

Paulo Bonavides/Paes de Andrade. *História constitucional do Brasil*. [Verfassungsgeschichte Brasiliens]. Brasília: Paz e Terra, 1989.

Paulo Bonavides/Roberto Amaral. *Textos políticos da história do Brasil*. [Politische Texte der Geschichte Brasiliens] Brasília: Senado Federal, 2002, 9 Bde., 3. Auflage.

Senado Federal [Bundessenat]. *História constitucional brasileira*. [Reihe: Brasilianische Verfassungsgeschichte]. 10 Bände. Brasília, 2010.

Thomas C. Bruneau. *Constitutions and democratic consolidation: Brazil in comparative perspective*. Washington: NSA, 1989.

Wolfgang Reinhardt. *Geschichte der Staatsgewalt*. München: C. H. Beck, 2002, 3. Aufl.

Rechtsgeschichtliche Vorträge

Publikation der Rechtsgeschichtlichen Forschungsgruppe
der Ungarischen Akademie für Wissenschaften
an dem Lehrstuhl für Ungarische Rechtsgeschichte
Eötvös Loránd Universität Budapest

1. **Kurt Seelmann:** Hegels Versuche einer Legitimation der Strafe in seiner Rechtsphilosophie von 1820, Budapest 1994
2. **Wolfgang Sellert:** Der Beweis und die Strafzumessung im Inquisitionsprozeß, Budapest 1994
3. **Wilhelm Brauneder:** Grundrechtsentwicklung in Österreich, Budapest 1994
4. **Barna Mezey:** Kerker und Arrest (Anfänge der Freiheitsstrafe in Ungarn), Budapest 1995
5. **Reiner Schulze:** Die Europäische Rechts- und Verfassungsgeschichte – zu den gemeinsamen Grundlagen europäischer Rechtskultur, Budapest 1995
6. **Kurt Seelmann:** Feuerbachs Lehre vom „psychologischen Zwang“ und ihre Entwicklung aus Vertragsmetaphern des 18. Jahrhunderts, Budapest 1996
7. **Kinga Beliznai:** Gefängniswesen in Ungarn und Siebenbürgen im 16–18. Jahrhundert (Angaben und Quellen zur Geschichte des ungarischen Gefängniswesens) Budapest 1997
8. **Michael Köhler:** Entwicklungslinien der deutschen Strafrechtsgeschichte, Budapest 1998
9. **Attila Horváth:** Die privatrechtliche und strafrechtliche Verantwortung in dem mittelalterlichen Ungarn, Budapest 1998
10. **Allan F. Tatham:** Parliamentary Reform 1832–1911 in England, Budapest 1999
11. **Arnd Koch:** Schwurgerichte oder Schöffengerichte? C.J.A. Mittermaier und die Laienbeteiligung im Strafverfahren, Budapest 2002
12. Strafrechtliche Sanktionen und Strafvollzug in der deutschen Rechtsgeschichte Die Entwicklung des Strafsystems und der Straftheorie in Europa Deutsch-ungarisches strafrechtsgeschichtliches Seminar I., Budapest 2002
13. Strafrechtliche Sanktionen und Strafvollzug in der ungarischen Rechtsgeschichte Die Entwicklung des Strafsystems und der Straftheorie in Europa Deutsch-ungarisches strafrechtsgeschichtliches Seminar II., Budapest 2002
14. **Markus Hirte:** Poenae et poenitentiae – Sanktionen im Recht der Kirche des Mittelalters, Budapest 2003
15. **Werner Ogris:** W. A. Mozarts Hausstandsgründung, Budapest 2003
16. **Hoo Nam Seelmann:** Recht und Kultur, Budapest 2003
17. **Arnd Koch:** Die Abschaffung der Todesstrafe in der DDR, Budapest 2003
18. **Kurt Seelmann:** Gaetano Filangieri, Budapest 2003
19. **Elisabeth Koch:** Die historische Entwicklung der Kodifikation des Privatrechts, Budapest 2003
20. **András Karácsony:** Relationship between state-, political- and legal sciences in education of law, Budapest 2004
21. **Barna Mezey:** The history of the harmonisation of law and the legal education in Hungary, Budapest 2004
22. **Gizella Föglein:** Conceptions and Ideas about National Minorities in Hungary 1945–1993, Budapest 2004
23. **József Ruszoly:** István Csekey und die ungarische Verfassung, Budapest 2004
24. **Attila Horváth:** Rechtswissenschaft in den sowjetischen Staaten, Budapest 2004
25. **Mária Homoki-Nagy:** Die Kodifikation des ungarischen Zivilrechts im 19. Jahrhundert, Budapest 2004
26. **András Karácsony:** On legal culture, Budapest 2004

27. **Gernot Kocher, Barna Mezey:** Juristenausbildung in der österreichischen und ungarischen Geschichte, Budapest 2004
28. **Markus Steppan:** Die Grazer Juristenausbildung von 1945 bis zur Gegenwart, Budapest 2004
29. **Harald Maihold:** „Ein Schauspiel für den Pöbel“ Zur Leichnamsstrafe und ihrer Überwindung in der Aufklärungsphilosophie, Budapest 2005
30. **Barna Mezey:** Vier Vorträge über den Staat in der Zeit des Rákóczi-Freiheitskampfes, Budapest 2005
31. **Zoltán Szente:** The Issue of Superiority: National versus Community Legislation, Budapest 2005
32. **Günter Jerouschek:** Skandal um Goethe? Budapest 2005
33. **József Szalma:** Haupttendenzen im ungarischen (Deliktrecht) Haftpflichtrecht, Budapest 2005
34. **Georg Ambach:** Die strafrechtliche Entwicklung der Republik Estland in der ersten Seite des zwanzigen Jahrhunderts, Budapest 2005
35. **Gábor Máthé:** Der bürgerliche Rechtsstaat in Ungarn, Budapest 2005
36. **Paolo Becchi:** Hegel und der Kodifikationsstreit in Deutschland am Anfang des 19. Jahrhunderts, Budapest 2005
37. **Hinrich Rüping:** Anwaltsgeschichte als Juristische Zeitgeschichte, Budapest 2005
38. **Masakatsu Adachi:** Entwicklung der Nationalstaaten im 19. und 20. Jahrhundert aus japanischer Sicht, Budapest 2006
39. **Georg Steinberg:** Aufklärerische Tendenzen im ungarischen Strafrecht, Budapest, 2006
40. **Viktor Illés:** Die Rolle der Nationalkommissionen in der Aufstellung der Volksgerichte bis Februar 1945, Budapest 2006
41. **Gábor Máthé:** Die Bedeutung der Lehre von der Heiligen Stephanskronen für die ungarische Verfassungsentwicklung, Budapest 2006
42. **Hinrich Rüping:** Politische und rechtliche Schuld nach Systemumbrüchen im Europa des 20. Jahrhunderts, Budapest 2006
43. **Attila Barna:** Der wahre Diener des Staates – Verwaltungsreformen von Joseph II. in den ungarischen Komitaten, Budapest 2006
44. **Attila Horváth:** Geschichte des Strafrechts in Ungarn während des sowjetisch geprägten Sozialismus, mit besonderem Hinblick auf die Schauprozesse, Budapest 2006
45. **István Stipta:** Die Herausbildung und die Wirkung der deutschen Verwaltungsgerichtsbarkeit auf den ungarischen Verwaltungsrechtsschutz, Budapest 2006
46. **Gábor Máthé:** Moments of making fundamental law in the Hungarian Parliament in the dualistic era, Budapest 2006
47. **Petronella Deres:** The criminal substantial law's evaluation of crimes committed under the influence of alcohol in the criminal code's general section, Budapest 2007
48. **Magdolna Szigeti:** Die Grundrechte und deren Geltung in dem sozialistischen Ungarn, Budapest 2007
49. **Gábor Béli:** Die Verjährung (praescriptio) und die Ersitzung (usucapio) im alten ungarischen Recht, Budapest 2007
50. **Jubiläumsband,** Budapest 2007
51. **Karl Borchardt:** Ungarn und Rothenburg ob der Tauber: Ein Überblick historische Kontakte, Budapest 2007
52. **Der österreichisch-ungarische Ausgleich 1867,** Budapest 2008
53. **Tamás Nótári:** Show Trials and Lawsuits in Early-Medieval Bavaria, Budapest 2008.
54. **Günter Jerouschek:** „Wer Menschenblut vergießt, des Blut soll auch durch Menschen vergossen werden.“ Überlegungen zu peinlicher Strafe, Fehde und Buße im mosaischen Recht, Budapest 2008

55. **Markus Hirte:** „non iuris necessitate sed importunitate petentis“ Innozenz III. als Richter und Schlichter im Umfeld der Besetzung des Erzbistums Esztergom, Budapest 2008
56. **Paolo Becchi:** Juristische Aufklärung, deutscher Idealismus und das Problem der Legitimation der Strafe, Budapest 2008
57. **Magdolna Szigeti:** Die verfassungsrechtlichen Änderungen der politischen Wende in Ungarn, Budapest 2008
58. **Christian Neschwara:** Zwischen Staatsgründung und Anschluss: Die Entstehung der Verfassungsordnung der Republik Österreich 1918–1938, Budapest 2008
59. **Dóra Frey:** Auf anderen Wegen Konfliktbewältigungsformen bei den Zigeunern in Ungarn, Budapest 2009
60. **József Szalma:** Differenzierung zwischen der zivilrechtlichen und der strafrechtlichen Haftung in der Theorie und in den Kodifikationen des 19. und 20. Jahrhunderts, Budapest 2009
61. **Eric Gojoso:** Le contrôle de constitutionnalité des lois dans la France d'Ancien Régime. Bilan historiographique, Budapest 2010
62. **Judit Lenkovics:** Implementation des IstGH-Statuts in Deutschland und in Ungarn, Budapest, 2010